



HESSISCHER LANDTAG

26. 02. 2013

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nur die Liebe zählt - Bundesverfassungsgericht stärkt Kindeswohl

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt das am 19. Februar 2013 ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in dem das höchste deutsche Gericht feststellt, dass "der Ausschluss der Sukzessivadoption durch eingetragene Lebenspartnerschaften den allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) verletzt", da Ehegatten anders als eingetragenen Lebenspartnern auch bisher eine Sukzessivadoption möglich war. Das Bundesverfassungsgericht hat dabei erneut festgestellt, dass die Ungleichbehandlung von Verheirateten und eingetragenen Lebenspartnern auch in diesem Punkt nicht mit der Verfassung vereinbar ist.
2. Der Landtag begrüßt, dass das Bundesverfassungsgericht die Rechte adoptierter Kinder mit diesem Urteil gestärkt und festgestellt hat, dass "die Ungleichbehandlung der betroffenen Kinder im Verhältnis zu adoptierten Kindern von Ehepartnern nicht gerechtfertigt ist". Vielmehr verbessere die Sukzessivadoption die Rechtsstellung des Kindes bei Auflösung der Lebenspartnerschaft, Trennung oder Tod. Überdies sei die eingetragene Lebenspartnerschaft gleichermaßen auf Dauer angelegt und durch eine verbindliche Verantwortungsübernahme geprägt wie eine Ehe.
3. Der Landtag nimmt die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts zur Kenntnis, "dass die behüteten Verhältnisse einer eingetragenen Lebenspartnerschaft das Aufwachsen von Kindern ebenso fördern können wie die einer Ehe". Der Landtag teilt überdies die Bewertung von Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger, dass "das Urteil ein historischer Schritt ist" und nun "die volle Adoption der nächste Schritt sein muss". Er fordert die Landesregierung daher auf, ihre bisher bei jeder Maßnahme zur Angleichung der Rechtsstellung eingetragener Lebenspartnerschaften zu Tage getretene Verweigerungs- und Verzögerungshaltung endlich aufzugeben und im Bundesrat alle Initiativen zu unterstützen, die die Beseitigung der noch bestehenden Ungleichbehandlungen zwischen eingetragenen Lebenspartnerschaften und Ehen zum Ziel haben.

Wiesbaden, 26. Februar 2013

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir